

1. Haushaltssatzung

der Stadt Bad Harzburg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg in der Sitzung am 20. März 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	31.459.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	31.459.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	12.800 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	12.800 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.158.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.321.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	892.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.730.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.500.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.344.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	32.551.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	32.396.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

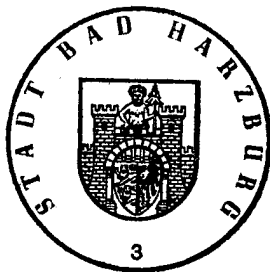
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.

2. Gewerbesteuer	440 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Höhe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der unerheblichen überplanmäßigen Verpflichtungen gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG, bei denen der Bürgermeister gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Zustimmung allein erteilen darf, wird für das Haushaltsjahr 2012 im Einzelfall auf 10.000 € festgesetzt.

Bad Harzburg, 20. März 2012



Stadt Bad Harzburg


(Bürgermeister)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Goslar am 26. März 2012 unter dem Aktenzeichen 3 15 14 00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 30. März 2012 bis zum 11. April 2012

im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 207, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag bis Freitag: von 9 - 12 Uhr,
Donnerstag: von 14 - 17 Uhr,

Bad Harzburg, 27. März 2012

gez. Abrahms
Bürgermeister